

**Kommentar Rüter:**

Die am 28.12.2021 an den Leserbrief-Service („Forum“) der Süddeutschen Zeitung gesendete Email ist nach Auskunft des Service nach neu eingeführten Email-Filterungen der eingehenden Emails im Junk-Ordner gelandet. Nach nochmaligen senden der Email ist der Leserbrief trotzdem nicht erschienen.

Die Frage stellt sich aufgrund welches automatischen Filterkriteriums konnte diese Email vom 28.12.2021 im Junk-Ordner landen? Gibt es irgendein Wort oder eine Wort-Kombination im Betreff oder im sonstigen Leserbrief-Text, welche im Filter zu solch einer automatisierten Reaktion genutzt werden könnten? .... Ich sehe keines und ich fürchte ich sehe zu recht keines.

Dann ist aber die Konsequenz sehr hart und deutlich: Das würde heißen die Süddeutsche Zeitung hat damit begonnen „nach dem Absender“ oder „nach dem Inhalt der Leser-Meinung“ zu filtern und das würde heißen, die Süddeutsche Zeitung hat damit begonnen Zensur zu üben und ihr nicht passende Leserbriefe von ihr nicht passenden Personen wegzuschmeißen.

---

Von: Arnd Rüter [mailto:arnd\_rueter@web.de]

Gesendet: Dienstag, 4. Januar 2022 12:40

An: 'forum@sueddeutsche.de' <forum@sueddeutsche.de>

Betreff: WG: Leserbrief zu Artikeln vom 28.12.2021 - Montgomerys Richterschelte und Buschmanns Montgomery-Schelte

Sehr geehrte Frau Siegle,

bezugnehmend auf unser soeben geführtes Telefonat die im **Junk-Ordner** gelandete Email nochmals.

Vielen Dank, mit freundlichen Grüßen

Dr. Arnd Rüter

---

Von: Arnd Rüter [mailto:arnd\_rueter@web.de]

Gesendet: Dienstag, 28. Dezember 2021 22:38

An: 'forum@sueddeutsche.de' <forum@sueddeutsche.de>

Betreff: Leserbrief zu Artikeln vom 28.12.2021 - Montgomerys Richterschelte und Buschmanns Montgomery-Schelte

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend mein Leserbrief zu SZ 28.12.2021

- „Justizminister stellt sich vor Richter“
- W. Janisch „Frank Ulrich Montgomery – Dr. Großartig“
- „Kritik an Montgomerys „Richterlein“-Kritik“

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten, [arnd\\_rueter@web.de](mailto:arnd_rueter@web.de)

### **„Kleine Richterlein“ und „große Ministerlein“**

Man kann versuchen, wie der tatsächlich hier einmal großartige Montgomery, diese „kleinen Richterlein“ mit Ironie auf ihr Normalmaß zurecht zu stutzen.

Man könnte es aber auch mit den Gesetzen aus unserem großartigen bundesdeutschen Recht tun. Es geht bei den Corona-Regeln konkret um die Abwägung des Rechtes der Einen auf Freizügigkeit (Art 11 Abs. 1 Grundgesetz) gegen das Recht der Anderen auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz). Für diese Abwägung der Rechte der Einen gegen die der Anderen aus diesen Zusagen des Grundgesetzes in einer konkreten Situation ist in der Bundesrepublik Deutschland das Bundesverfassungsgericht zuständig. Die „kleinen Richterlein“ in Niedersachsen haben also nicht nur ihre Kompetenzen überschritten, sondern sie haben auch eine Straftat **Amtsanmaßung gemäß § 132 Strafgesetzbuch** begangen.

Nur schade, dass unser neuer Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) zwar studierter und promovierter Jurist ist, aber das Wesentliche ist dabei offensichtlich spurlos an ihm vorüber gegangen: In der Bundesrepublik Deutschland gelten die Gesetze auch für Richter und Politiker.

Dr. Arnd Rüter, Vaterstetten